Vertrag zur Auftragsverarbeitung

nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Dokumentversion: 2026-09-04

Gültig ab: 4. September 2026

Vertragssprache: Deutsch

Dieser Vertrag orientiert sich an den Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/915. Die Anlagen sind Bestandteil des Vertrags.

Vertragsparteien

Verantwortlicher

Name der Schule, des Schulträgers, der Bildungseinrichtung oder der eigenverantwortlich handelnden Lehrkraft:

_____

Anschrift:

_____

_____

Vertreten durch, Funktion:

_____

Datenschutzkontakt oder Datenschutzbeauftragte:r:

_____

nachfolgend "Verantwortlicher".

Auftragsverarbeiter

Intelligrade UG (haftungsbeschränkt)

Bebelallee 123, 22297 Hamburg, Deutschland

Vertreten durch den Geschäftsführer Kevin Peters

E-Mail: kevin@intelligrade.de

nachfolgend "Intelligrade" oder "Auftragsverarbeiter".

1. Gegenstand, Rangfolge und Geltungsbereich

1. Dieser Vertrag regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Intelligrade im Auftrag des Verantwortlichen bei der Nutzung der Intelligrade-Plattform. Gegenstand, Art, Zweck und Umfang stehen in Anlage 1.
2. Der Hauptvertrag umfasst insbesondere die Nutzungsbedingungen und die vereinbarten Leistungsmerkmale. Bei Widersprüchen zu Fragen der Auftragsverarbeitung hat dieser Vertrag Vorrang. Zwingendes Datenschutzrecht geht vor.
3. Verantwortlicher ist grundsätzlich die Schule, der Schulträger oder die sonst zuständige Bildungseinrichtung. Eine Lehrkraft ist nur dann selbst Verantwortliche:r, wenn sie Zwecke und Mittel der Verarbeitung rechtmäßig in eigener Verantwortung bestimmt.
4. Intelligrade handelt als Auftragsverarbeiter für Klassen-, Prüfungs- und Ergebnisdaten. Für Registrierung und Verwaltung des Lehrkraftkontos, Kontosicherheit, Abrechnung, Betrugsprävention und direkte Supportverwaltung handelt Intelligrade als eigenständig Verantwortlicher. Diese eigenen Verarbeitungen regelt die Datenschutzerklärung, nicht dieser Vertrag.

2. Dauer

1. Dieser Vertrag gilt ab seinem elektronischen Abschluss oder seiner Unterzeichnung. Er läuft so lange, wie Intelligrade personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet.
2. Er endet mit dem Hauptvertrag, nachdem Intelligrade die Auftragsdaten nach Abschnitt 11 zurückgegeben oder gelöscht hat. Pflichten zu Vertraulichkeit, Nachweisen und gesetzlich erforderlicher Aufbewahrung gelten fort.

3. Weisungen und Verantwortlichkeit

1. Intelligrade verarbeitet Auftragsdaten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen. Dieser Vertrag, der Hauptvertrag, Einstellungen in der Plattform und Anweisungen in Textform gelten als dokumentierte Weisungen.
2. Verlangt Unionsrecht oder das Recht eines Mitgliedstaats eine weitere Verarbeitung, informiert Intelligrade den Verantwortlichen vorab, soweit das betreffende Recht dies nicht aus wichtigem öffentlichen Interesse untersagt.
3. Hält Intelligrade eine Weisung für rechtswidrig, informiert Intelligrade den Verantwortlichen unverzüglich und darf ihre Ausführung aussetzen, bis sie bestätigt, geändert oder zurückgenommen wurde.
4. Der Verantwortliche entscheidet über Zwecke und Mittel, Rechtsgrundlagen, Informationspflichten, Aufbewahrungsfristen und die Zulässigkeit der Nutzung im jeweiligen Schulkontext. Er erteilt nur rechtmäßige Weisungen und hält seine Kontaktdaten aktuell.
5. Besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO und Daten zu strafrechtlichen Verurteilungen oder Straftaten nach Art. 10 DSGVO sind keine vorgesehene Produktfunktion. Solche Daten können dennoch in Freitexten, Materialien oder Feedback vorkommen. Der Verantwortliche weist Nutzer:innen an, sie nur bei bestehender Rechtsgrundlage einzugeben. Intelligrade schützt sie mit den Maßnahmen aus Anlage 2.

4. Pflichten von Intelligrade

Intelligrade verpflichtet sich,

- Auftragsdaten nur für die vereinbarten Zwecke und nach dokumentierter Weisung zu verarbeiten;
- den Zugriff auf Personen zu beschränken, die ihn für ihre Aufgaben benötigen und vertraglich oder gesetzlich zur Vertraulichkeit verpflichtet sind;
- die technischen und organisatorischen Maßnahmen aus Anlage 2 aufrechtzuerhalten und entsprechend Risiko und Stand der Technik weiterzuentwickeln;
- dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Pflichten nach Art. 28 DSGVO bereitzustellen;
- Anfragen betroffener Personen nicht selbst inhaltlich zu beantworten, sondern unverzüglich an den Verantwortlichen weiterzuleiten, soweit keine gesetzliche Pflicht zur Antwort besteht;
- personenbezogene Daten nicht zu verkaufen, für Werbung zu verwenden oder für eigene KI-Modelle zu trainieren;
- den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, wenn Intelligrade eine Weisung, Anfrage oder behördliche Anordnung erhält, die Auftragsdaten betrifft, soweit eine Mitteilung rechtlich zulässig ist.

5. Sicherheit der Verarbeitung

1. Intelligrade trifft unter Berücksichtigung von Stand der Technik, Implementierungskosten, Art, Umfang, Umständen und Zwecken der Verarbeitung sowie der Risiken geeignete Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO. Die aktuell vereinbarten Maßnahmen stehen in Anlage 2.
2. Intelligrade darf Maßnahmen ändern, wenn das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen dokumentiert Intelligrade.
3. Der Verantwortliche verwaltet Rollen, Freigaben, Schüler:innen- und Elternzugangscodes sorgfältig. Er widerruft nicht mehr benötigte Zugänge und teilt Codes nur den vorgesehenen Personen mit.

6. Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

1. Intelligrade meldet dem Verantwortlichen Verletzungen des Schutzes von Auftragsdaten ohne unangemessene Verzögerung, nachdem Intelligrade davon Kenntnis erlangt hat.
2. Die Meldung enthält, soweit verfügbar, Art und Umfang des Vorfalls, Kategorien und ungefähre Zahl betroffener Personen und Datensätze, wahrscheinliche Folgen, ergriffene oder vorgeschlagene Abhilfemaßnahmen sowie eine Kontaktstelle. Fehlende Angaben folgen ohne unangemessene Verzögerung in weiteren Mitteilungen.
3. Intelligrade dokumentiert den Vorfall, sichert Beweise, begrenzt Auswirkungen und unterstützt den Verantwortlichen bei Meldungen nach Art. 33 und 34 DSGVO. Der Verantwortliche entscheidet über Meldungen an Aufsichtsbehörden und betroffene Personen, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.

7. Unterstützung des Verantwortlichen

Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der verfügbaren Informationen unterstützt Intelligrade den Verantwortlichen bei

- Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch;
- der Sicherheit der Verarbeitung und der Wiederherstellung nach Vorfällen;
- Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherigen Konsultationen nach Art. 35 und 36 DSGVO;
- der Erfüllung von Informations-, Nachweis- und Meldepflichten;
- Rückgabe, Export und Löschung der Auftragsdaten.

Die Plattform stellt einen maschinenlesbaren Export der strukturierten Auftragsdaten und ein Dateiverzeichnis mit zeitlich begrenzten Downloadlinks bereit. Benötigt der Verantwortliche darüber hinaus Unterstützung, stimmen die Parteien Umfang und sicheren Übertragungsweg ab.

8. Unterauftragsverarbeiter

1. Der Verantwortliche erteilt Intelligrade eine allgemeine Genehmigung für die in Anlage 3 genannten Unterauftragsverarbeiter.
2. Intelligrade informiert den Verantwortlichen mindestens 14 Kalendertage vor Aufnahme oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters. Die Information nennt Anbieter, Ort, Tätigkeit und vorgesehene Schutzmaßnahmen.
3. Der Verantwortliche kann innerhalb der Frist aus konkreten datenschutzrechtlichen Gründen widersprechen. Die Parteien suchen eine zumutbare Lösung. Ist keine Lösung möglich, kann der Verantwortliche die betroffene Funktion deaktivieren oder den Hauptvertrag hinsichtlich der betroffenen Verarbeitung kündigen.
4. Intelligrade verpflichtet Unterauftragsverarbeiter mindestens zu den Datenschutzpflichten dieses Vertrags, bleibt gegenüber dem Verantwortlichen für deren Leistung verantwortlich und stellt auf Anfrage die wesentlichen Vertragsinhalte zur Verfügung. Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Angaben dürfen geschwärzt werden.

9. Verarbeitungsorte und Drittlandübermittlungen

1. Die primäre Infrastruktur und die in Anlage 3 bezeichnete KI-Verarbeitung befinden sich in Deutschland oder in der Europäischen Union.
2. Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt nur auf dokumentierte Weisung oder auf einer Grundlage nach Kapitel V DSGVO. Intelligrade informiert den Verantwortlichen über die Grundlage und ergänzt bei Bedarf geeignete Garantien und zusätzliche Maßnahmen.
3. Zugriffe betroffener Personen aus einem Drittland stellen für sich keine Übermittlung durch Intelligrade an einen Empfänger im Drittland dar.

10. Nachweise und Kontrollen

1. Intelligrade stellt auf Anfrage geeignete Nachweise bereit, etwa aktuelle Sicherheitsbeschreibungen, Prüfberichte, Zertifikate oder Antworten auf einen angemessenen Prüffragenkatalog.

2. Reichen diese Nachweise aus, haben dokumentenbasierte und fernmündliche Prüfungen Vorrang. Der Verantwortliche oder ein unabhängiger, zur Vertraulichkeit verpflichteter Prüfer darf bei begründetem Bedarf eine Vor-Ort-Prüfung durchführen.
3. Prüfungen sind mit angemessener Frist anzukündigen, während üblicher Geschäftszeiten durchzuführen und auf die Auftragsverarbeitung zu begrenzen. Sie dürfen Sicherheit, Rechte anderer Kunden und Geschäftsgeheimnisse nicht beeinträchtigen. Bei einem Sicherheitsvorfall oder einer behördlichen Anordnung kann eine kürzere Frist gelten.
4. Intelligrade arbeitet mit der zuständigen Aufsichtsbehörde zusammen und ermöglicht ihr die gesetzlich vorgesehenen Befugnisse.

11. Rückgabe, Löschung und Vertragsende

1. Nach Ende der Leistungen oder auf rechtmäßige Weisung gibt Intelligrade die Auftragsdaten nach Wahl des Verantwortlichen zurück oder löscht sie, sofern kein Unionsrecht oder mitgliedstaatliches Recht eine weitere Speicherung verlangt.
2. Daten werden innerhalb von 30 Tagen aus aktiven Systemen gelöscht. Zugehörige Prüfungsdateien werden in die Löschung einbezogen. Sicherungskopien laufen im regulären Sicherungszyklus spätestens nach 90 Tagen aus und werden bis dahin nicht für andere Zwecke verarbeitet.
3. Gesetzlich aufzubewahrende Daten werden gesperrt, zweckgebunden aufbewahrt und nach Ablauf der Frist gelöscht. Intelligrade bestätigt die Löschung auf Anfrage.
4. Der Verantwortliche soll den Export vor Vertragsende abrufen. Zeitlich begrenzte Dateilinks müssen innerhalb ihrer Gültigkeit heruntergeladen werden.

12. Evangelisches und katholisches Datenschutzrecht

1. Unterliegt der Verantwortliche dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland, gelten die Pflichten dieses Vertrags zugleich als Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach § 30 DSG-EKD in der jeweils anwendbaren Fassung. Gesetzliche Aufsichts-, Unterrichtungs- und Kontrollrechte der kirchlichen Datenschutzaufsicht bleiben unberührt.
2. Unterliegt der Verantwortliche dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz, gelten die Pflichten dieses Vertrags zugleich als Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach § 29 KDG in der jeweils anwendbaren Fassung. Gesetzliche Rechte der katholischen Datenschutzaufsicht bleiben unberührt.
3. Soweit kirchliches Datenschutzrecht weitergehende zwingende Anforderungen stellt, wenden die Parteien diese ergänzend an. Der Verantwortliche informiert Intelligrade vor Beginn der Verarbeitung über die Anwendbarkeit und die zuständige Aufsicht.

13. Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Textformerfordernisses, soweit zwingendes Recht keine strengere Form verlangt.
2. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die Parteien ersetzen sie durch eine wirksame Regelung, die dem rechtmäßigen Zweck am nächsten kommt.
3. Es gilt deutsches Recht. Zwingende Zuständigkeits- und Verfahrensregeln, insbesondere für öffentliche Stellen und Aufsichtsbehörden, bleiben unberührt.
4. Die deutsche Fassung ist die verbindliche Vertragsfassung. Übersetzungen dienen der Verständlichkeit.
5. Der Vertrag kann schriftlich oder elektronisch geschlossen werden. Beim elektronischen Abschluss speichert Intelligrade die Identität des Verantwortlichen und seiner vertretenden Person, die bestätigte Vertretungsbefugnis, Dokumentversion, Dokumentprüfsumme, Sprache und Abschlusszeitpunkt.

Anlage 1: Beschreibung der Verarbeitung

Merkmal	Vereinbarter Inhalt
Gegenstand und Zweck	Bereitstellung einer Plattform zum Anlegen von Klassen, Erstellen und Durchführen von Prüfungen, Erfassen von Antworten, automatischen und manuellen Bewerten, Erteilen von Feedback, Anzeigen von Ergebnissen und optionalen Bestätigen durch Eltern oder Erziehungsberechtigte.
Verarbeitungsvorgänge	Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Abrufen, Anzeigen, Ändern, Abgleichen, Übermitteln an genehmigte Unterauftragsverarbeiter, Einschränken, Exportieren und Löschen.
Betroffene Personen	Schüler:innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und weitere schulische Mitarbeitende, soweit ihre Daten im Auftrag verarbeitet werden.
Stammdaten	Namen oder Pseudonyme, Klassen- und Fachzuordnung, interne Kennungen, Rollen und Freigaben.
Zugangs- und Nutzungsdaten	Generierte Schüler:innen- und Elternzugangscodes, Sitzungskennungen, Anmelde- und Abgabezeitpunkte, IP-Adresse und Browserangaben in zeitlich begrenzten Sicherheitsprotokollen.
Prüfungs- und Inhaltsdaten	Aufgaben, Materialien, Bilder, Antworten, Markierungen, Bearbeitungsstände, Kommentare, Korrekturen, Feedback, Punkte, Noten und Bewertungsmaßstäbe.
Ergebnis- und Bestätigungsdaten	Prüfungsstatus, Ergebnisse, Schüler:innenkommentare sowie Zeitpunkt einer Elternbestätigung. Es wird keine Elternidentität angelegt.
Besondere Daten	Nicht vorgesehen. Sie können beiläufig in Freitexten oder Materialien enthalten sein.
KI-Verarbeitung	Bei aktivierter KI-Bewertung werden Freitextantwort, Aufgabentitel, Aufgabenbeschreibung oder Material, Erwartungshorizont, Punktzahl und ein kurzer Sprachausschnitt an Mistral AI übertragen. Strukturierte Schüler:innennamen werden nicht übermittelt. Freitext kann selbst Identifikatoren enthalten. Die Ausgabe ist ein Vorschlag und wird von der Lehrkraft geprüft.
Dauer	Laufzeit des Hauptvertrags zuzüglich Rückgabe- und Löschfrist nach Abschnitt 11.
Häufigkeit	Fortlaufend bei Nutzung der Plattform. KI-Verarbeitung nur bei aktivierter Funktion.
Verarbeitungsorte	Primär Deutschland. Optionale KI-Verarbeitung über den EU-Endpunkt von Mistral AI.

Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen

1. Organisation und Zugriff

- Personenbezogene Zugänge für privilegierte Administrationskonten, Mehrfaktor-Authentifizierung für privilegierte Provider- und Administrationskonten sowie SSH-Schlüssel für Serverzugriffe.
- Rollen- und mandantenbezogene Berechtigungsprüfungen für Lehrkräfte, Klassenfreigaben, Schüler:innen, Ergebnisse und Elternbestätigungen.
- Vertraulichkeitsverpflichtung und bedarfsbezogene Vergabe administrativer Rechte.
- Regelmäßige Überprüfung von Zugängen und Sicherheitsmaßnahmen.

2. Authentifizierung und Anwendungssicherheit

- Gehashte Lehrkraftpasswörter, sichere Sitzungs-Cookies und zeitlich begrenzte Sitzungen.
- Zufällig erzeugte, widerrufbare Schüler:innen- und Elternzugangscodes. Diese Codes müssen für Anzeige und Ausdruck abrufbar bleiben und werden deshalb nicht als Passwort-Hash gespeichert.
- Gehashte Freigabelink-Token, begrenzte Gültigkeit, optionale E-Mail-Freigabelisten und abgestufte Rollen.
- Ratenbegrenzung für Anmelde- und Schnittstellenzugriffe sowie serverseitige Eingabevalidierung.

3. Übertragung, Speicherung und Trennung

- TLS-Verschlüsselung bei Übertragung über öffentliche Netze.
- Logische Mandantentrennung durch Eigentümer-, Klassen-, Prüfungs- und Lösungskennungen sowie serverseitige Berechtigungsprüfungen.
- Private Speicherung von Prüfungsbildern. Abruf nur über nach Berechtigungsprüfung ausgestellte, 24 Stunden gültige signierte URLs.

- Mistral-EU-Endpunkt, aktivierter Trainings-Widerspruch und Zero Data Retention für die optionale KI-Verarbeitung.

4. Verfügbarkeit und Wiederherstellung

- Fortlaufende Replikation der SQLite-Produktionsdatenbank mit Litestream in getrennten Hetzner-Objektspeicher.
- Sicherungskopien mit einer maximalen Aufbewahrung von 90 Tagen.
- Wiederherstellungsverfahren und regelmäßige Überprüfung der Wiederherstellbarkeit.
- Infrastruktur- und Netzwerkschutz des Hostinganbieters sowie begrenzte Zugriffsrechte auf Sicherungen.

5. Protokollierung, Vorfälle und Löschung

- Sicherheits- und Betriebsprotokolle werden auf erforderliche Metadaten begrenzt und grundsätzlich 30 Tage aufbewahrt.
- Prüfungsantworten, KI-Eingaben und KI-Ausgaben werden nicht in Anwendungsprotokolle geschrieben.
- Verfahren zur Erkennung, Bewertung, Eindämmung, Dokumentation und Meldung von Sicherheitsvorfällen.
- Löschroutinen für Datenbankeinträge und zugehörige Objektspeicherdateien. Temporäre Uploads laufen nach sieben Tagen ab.
- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit und Anpassung an Risiken und Stand der Technik.

Anlage 3: Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Unterauftragsverarbeiter	Ort	Leistung und Daten	Schutzmaßnahmen
Hetzner Online GmbH, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland	Deutschland	Serverhosting, Produktionsdatenbank, Objektspeicher, Sicherungskopien und technische Verbindungsdaten	Vertrag nach Art. 28 DSGVO, deutsche Rechenzentren, Zugriffskontrollen und dokumentierte Sicherheitsmaßnahmen
Mistral AI SAS, Paris, Frankreich	Europäische Union	Optionale KI-Analyse der in Anlage 1 genannten Prüfungsinhalte	Vertrag nach Art. 28 DSGVO, EU-Endpunkt, Trainings-Widerspruch, Zero Data Retention und verschlüsselte Übertragung

Brevo verarbeitet nur Nachrichten für Lehrkraftkonten. Creem verarbeitet Abrechnung und Zahlungen. Diese Tätigkeiten gehören zu den Zwecken, für die Intelligrade eigenständig Verantwortlicher ist, und sind keine Unterauftragsverarbeitung der in Anlage 1 beschriebenen Schuldaten.

Anlage 4: Weisungen und Kontakte

Regelweisungen werden über die Plattform, die Kontoeinstellungen und den Hauptvertrag erteilt. Zusätzliche Weisungen und Datenschutzmeldungen sind an kevin@intelligrade.de zu richten. Intelligrade darf vor Umsetzung die Identität und Vertretungsbefugnis der anweisenden Person prüfen.

Autorisierte Weisungskontakte des Verantwortlichen:

Name, Funktion, E-Mail:

Unterschriften

Für den Verantwortlichen

Ort, Datum:

_____

Name, Funktion:

_____

Unterschrift:

_____

Für Intelligrade UG (haftungsbeschränkt)

Ort, Datum:

_____

Kevin Peters, Geschäftsführer

Unterschrift:

_____